



Oriana Pardini (SP) und Mathias Müller (SVP) diskutieren in einer wöchentlichen Kolumne.
Quelle: Nik Egger/ade

Politik

Gemeinnützige Arbeit statt Gefängnis?

Straffällige, die Bussen nicht bezahlen, müssen ins Gefängnis. Oriana Pardini fordert in einem Vorstoss, dass solche kurze Haftstrafen durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werden können.

Werner de Schepper

Publiziert: 16. Juni 2025, 06:00 Uhr

Oriana Pardini: «Es geht nicht um Strafnachsicht, es geht um Verhältnismässigkeit, Effizienz und gesunden Menschenverstand.»

Gemeinnützige Arbeit für Bagatelldelikte statt Gefängnis ist sinnvoll. Stellen wir uns vor, eine Kassiererin, die im Monat 4000 Franken verdient, erhält eine Busse von 500 Franken wegen Schwarzfahrens, die sie nicht bezahlen kann. Irgendwann liegt eine Verfügung über fünf Tage Haft in ihrem Briefkasten. Kein Kriminalfall, keine Gefährdung der Allgemeinheit. Und doch wird der ganze Apparat in Gang gesetzt.

Polizei, Justiz, Gefängnis. Aufwand und Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Verfehlung. Dieses System ist teuer und ineffizient.

Allein 2023 wurden in der Schweiz 4964 Menschen inhaftiert, weil sie eine Geldstrafe oder Busse nicht bezahlt hatten. Über die Hälfte aller Gefängniseinweisungen sind inzwischen sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen. Das belastet die Steuerzahler erheblich: Eine Haftnacht kostet 200 bis 400 Franken, hochgerechnet entstehen so jährlich zweistellige Millionenbeträge für geringfügige Delikte. Sinnvoller wäre ein System, das es Betroffenen, wie der fehlbaren Kassierin, ermöglicht, den geschuldeten Betrag durch gemeinnützige Arbeit, zum Beispiel im Spital oder Altersheim, abzarbeiten.

Viele dieser Fälle könnten mit gemeinnütziger Arbeit sinnvoll erledigt werden. Doch aktuell verbietet Art. 79a Abs. 2 des Strafgesetzbuchs genau das, sobald die Ersatzfreiheitsstrafe verfügt ist. Wer also die Frist verpasst oder das Verfahren nicht versteht, wird automatisch inhaftiert. Bürokratie schlägt gesunden Menschenverstand.

Deshalb habe ich im Grossen Rat eine Standesinitiative eingereicht, die eine einfache Reform verlangt. Gemeinnützige Arbeit soll während des ganzen Verfahrens möglich bleiben. Denn die Gefängnisse sind voll. In Bern, Genf oder der Waadt liegt die Belegung weit über 100 Prozent. Es geht nicht um Strafnachsicht, es geht um Verhältnismässigkeit, Effizienz und gesunden Menschenverstand. Wer Bagatelldelikte mit Haft bestraft, blockiert Ressourcen, überfüllt Gefängnisse und verbaut sinnvollere Wege. Es ist höchste Zeit, diesen teuren Irrweg zu beenden.

Mathias Müller: «Die Bevölkerung hat einen berechtigten Anspruch darauf, dass Schuld auch mit spürbarer Sühne verbunden sein muss.»

Die aktuelle Idee zur Umwandlung von Ersatzfreiheitsstrafen mag neu wirken, doch das Grundkonzept existiert bereits. Im Kanton Bern können Geld- und kurze Freiheitsstrafen bereits heute in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden, sofern man sich rechtzeitig darum kümmert. Die aktuelle Idee ist somit keine Erfindung, sondern eine Erweiterung eines bewährten Prinzips.

Was dieser Vorstoss wirklich will, ist keine Lösung, sondern eine billige Ausrede – ein Freipass für all jene, denen Gesetze gleichgültig sind und die Verantwortung systematisch verweigern. Ein Schlag ins Gesicht für alle, die sich anständig verhalten.

Das linksbürgerliche Strafverständnis birgt eine Illusion: Es stellt sich den reuigen Täter vor, der sich zwar (zu) spät meldet, dann aber heldenhaft Müll sammelt und Gutes tut. Die Realität? Viele erscheinen nicht zum Einsatz, arbeiten unzuverlässig oder verursachen mehr Aufwand als Nutzen. Die romantische Vorstellung freiwilliger Sühne durch Arbeit hält dem Alltag nicht stand. Oft ist es der Aufseher, der allein wirklich arbeitet.

Strafe hat einen Sinn: Sie ist mehr als nur Resozialisierung. Sie ist der Ausdruck von Schuld und Ausgleich. Wer Regeln bricht, schuldet der Gemeinschaft etwas – moralisch wie praktisch. Und ja, die Bevölkerung hat einen berechtigten Anspruch darauf, dass Schuld auch mit spürbarer Sühne verbunden sein muss. Wer wiederholt schwarzfährt, ist kein armes Opfer, sondern ein Täter mit Verantwortung. Gemeinnützige Arbeit kann eine sinnvolle Sanktion sein – wenn sie ernsthaft geleistet wird. Wer sich nicht aktiv darum bemüht, soll nicht nachträglich mit einer milden Lösung belohnt werden. Der Staat ist kein Nachhilfelehrer in Lebensführung. Gnade ohne Ordnung führt zu Beliebigkeit. Ein Strafsystem, das ohne Konsequenzen bleibt, verliert den Respekt der Anständigen. Denn: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.

Wer hat recht?

Oriana Pardini

20%

Mathias Müller

37%

Beide

37

Niemand

7%

46 Abstimmungen

Stand 16. Juni 2025 / 22:50

Jeden Montag erscheint die Kolumne «Pardini vs. Müller», worin die SP-Grossrätin und der SVP-Grossrat jeweils eine Frage zu einem aktuellen Thema beantworten.

Mathias Müller (SVP) hat Jahrgang 1970 und lebt in Orvin; er ist Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) und Vizepräsident der SVP-Fraktion im Grossen Rat. Müller ist Berufsoffizier und Psychologe.

Oriana Pardini (SP) hat Jahrgang 1998 und lebt in Lyss; sie Grossrätin seit 2024 und aktuell Präsidentin des Grossen Gemeinderats Lyss. Pardini ist Masterstudentin Rechtswissenschaften.

Hier noch der Link für alle, welche ein Abo haben: <https://ajour.ch/de/story/600609/gemeinn%C3%BCtzige-arbeit-statt-gef%C3%A4ngnis?shareHash=Z1ihkXN>